

reichenden Quelle würde Ekkehard, das Nekrolog und vielleicht auch Ebo geschöpft haben. Bei der Dürftigkeit des Materials sind bestimmtere Folgerungen unzulässig. Noch einmal sei aber betont, dass diese ältesten Nachrichten von näheren Beziehungen Heinrichs II. zum Kloster Michelsberg nichts wissen.

3. Die Urkunden über die Zehntstreitigkeiten zwischen Michelsberg und Würzburg.

Folgende Urkunden, deren Originale sich im kgl. Reichsarchiv zu München befinden, sind oben S. 639 ff. für die Darstellung des Zehntstreites benutzt worden:

I. 1169 October 21. Bischof Herold von Würzburg spricht nach Synodalbeschluss dem Kloster Michelsberg die Zehnten eines Hofes in Rattelsdorf sowie der Orte Reute und Schlammersdorf zu.

Catalogus abbatum fol. 94. — Lang, Regesta boica I, 267. — Hartzheim, concilia Germaniae III, 401.

II. 1194—1197. Bischof Heinrich III. von Würzburg beurkundet den auf der Synode mit Michelsberg über die Neubuchzehnten getroffenen Vergleich.

Catalogus abbatum fol. 97'. — Lang l. c. I, 377.

III. 1194—1197. Dompropst Gottfried und Domdekan Gottfried von Würzburg als päpstliche Delegierte Cölestins III. bekunden, dass Albert von Entsee und Albert von Gollhofen auf den widerrechtlichen Besitz des rechtmässig zu Michelsberg gehörigen Zehnten von Welbhausen feierlich verzichtet haben.

Catalogus abbatum fol. 94'.

IV. 1194—1197. Bischof Heinrich III. von Würzburg bestätigt die Entscheidung der päpstlichen Delegierten und sichert auf Grund der vorgelegten Urkunden Kaiser Heinrichs II. dem Michelsberger Kloster die Zehnten von dessen im Würzburger Sprengel gelegenen Gütern, vor allem von Welbhausen zu.

Catalogus abbatum fol. 95. — Lang l. c. I, 377. — Schultes Hist. Schriften p. 366 n. 40. — Ussermann, episcop. Bamb. p. 135 n. 152.

Die drei letzten Urkunden haben die unvollständige und an sich unmögliche Datierung: 'anno incarnationis domini 1198, imperatore Heinricho'. Kaiser Heinrich war aber am 28. September 1197 gestorben. Das Jahr 1198 passt indess auch im übrigen nicht zu dem Inhalt der Urkunden.